



ZECKENSCHUTZ

Name des Kindes:

Auszug aus dem Erlass des Stadtschulrat für Wien 000 018/2789 vom 12. 4. 1989

Es gibt in Wien und in der weiteren Umgebung keine Gebiete mehr, die frei von Zecken sind. Die Kinder können daher im Park, auf dem Spielplatz, auf dem Schulweg und auf den Ausflügen von verseuchten Zecken gebissen werden.

Sollte Ihr Kind während einer schulischen Veranstaltung (Wandertag, Lehrausgänge, Projektwochen, ...) von einer verseuchten Zecke gebissen werden, trifft den Lehrer/ die Lehrerin keine Verantwortung.

Der Lehrer/ die Lehrerin ist nur verpflichtet, die Eltern über den Erlass des Stadtschulrates zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Karin Emmett
Schulleiterin

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eltern für entsprechenden Zeckenschutz (FSME-Impfung) zu sorgen haben.

1. Klasse:
Datum und Unterschrift

2. Klasse:
Datum und Unterschrift

3. Klasse:
Datum und Unterschrift

4. Klasse:
Datum und Unterschrift